Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Sicherheit, Ordnung, Soziales,
Rechtsberatung

25.02.2008

V 183/07

V o r l a g e

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	zB

Betreff:

Überlassung des abgängigen Rüstwagens der Ortsfeuerwehr Helmstedt an die Feuerwehr Orastie

Sachdarstellung:

Für die Ortsfeuerwehr Helmstedt ist Ende des Jahres 2007 mit der Auslieferung eines bereits Ende 2006 bestellten Wechselladerfahrzeugs Rüst zu rechnen. Dieses Fahrzeug ersetzt einen Rüstwagen RW 2, der nach fast genau 27 Betriebsjahren (Erstzulassung: 06.01.1981) ausgesondert wird. Für das Altfahrzeug ist einschließlich der darauf vorhandenen und nicht mehr benötigten feuerwehrtechnischen Beladung ein Wertgutachten erstellt worden. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass der Restwert mit 7.650 Euro zuzüglich MwSt., insgesamt also mit **9.103,50 Euro** anzusetzen ist. Es könnte versucht werden, auf dieser Grundlage durch geeignete Maßnahmen (z. B. Veröffentlichung in entsprechenden Fachzeitschriften) Kaufinteressenten zu finden.

Mit Schreiben vom 17.10.2007 hat unsere rumänische Partnerstadt Orastie durch den Bürgermeister und den Stadtbrandmeister großes Interesse an der Überlassung des Altfahrzeugs bekundet, das im Verhältnis zur überwiegenden Anzahl der dort z. Z. eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge offensichtlich noch als ausgesprochen hochwertig zu bezeichnen ist. Der für Orastie zuständige Städtebeauftragte, Herr Schünemann, hat darüber hinaus mit Schreiben vom 17.10.2007 eingehend dargelegt, dass die Überlassung des Einsatzfahrzeugs für die im Umbruch befindliche Feuerwehr Orastie äußerst hilfreich wäre. Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation wird von beiden Seiten eine unentgeltliche Überlassung angestrebt. Weitergehende Informationen können den beigefügten Schreiben entnommen werden.

Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen kommt nach den Bestimmungen der Nds. Gemeindeordnung ausnahmsweise nur in Betracht, wenn dies durch besondere Gründe gerechtfertigt ist. Eine solcher Fall ist der Kommunalaufsichts-behörde anzuzeigen.

Vorliegend sind die Voraussetzungen für eine unentgeltliche Überlassung gegeben, da den Ausführungen der Stadt Orastie und insbesondere des Städtebeauftragten zu entnehmen ist, dass die Überlassung mit erheblichen positiven Impulsen für den dortigen Brandschutz verbunden ist. Das im Umbruch befindliche rumänische Feuerwehrwesen (Aufgabe des

bisherigen zentralistischen Aufbaus und Einführung vorwiegend kommunaler Zuständigkeiten) ist für unsere Partnerstadt Orastie mit erheblichen Schwierigkeiten, insbesondere finanzieller Art, verbunden, deren Bewältigung auf städtepartnerschaftlicher Ebene und unter Berücksichtigung eigener Möglichkeiten unterstützt werden sollte.

Insofern stellt die unentgeltliche Bereitstellung eines ausgemusterten Feuerwehrfahrzeugs (mit überschaubarem Restwert) eine wirksame Unterstützung dar und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele. Ein besonderes öffentliches Interesse - in Bezug auf die zukünftige Nutzung des Fahrzeugs selbst, aber auch im Hinblick auf die Städtepartnerschaft - ist offensichtlich.

Die indirekte finanzielle Unterstützung in der vorliegenden Form wird es unserer Partnerstadt Orastie erleichtern, für Stadt und insbesondere natürlich auch Einwohner einen effektiveren Brandschutz zu gewährleisten. Dieser Umstand wird im Weiteren dazu beitragen, das bisher bereits gute Verhältnis zwischen beiden Städten nachhaltig zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Helmstedt überlässt der Partnerstadt Orastie unentgeltlich den Rüstwagen RW 2 der Ortsfeuerwehr Helmstedt. Die Überlassung erfolgt in Absprache mit der Feuerwehrführung Anfang 2008 nach Auslieferung des neuen Wechselladerfahrzeugs.

Dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde ist die unentgeltliche Überlassung anzuzeigen.

(Eisermann)